



Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Donnerstag, den 21. März 2024**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Stefan Schupfer

Gemeindevorstand: 1. Vzbgm. Andreas Kleinfercher
2. Vzbgm. Stefan Burger
Alexandra Königsreiner
Ing. Herbert Mandler

Gemeinderäte: Michaela Aichholzer
Hermann Luschnig

Ing. Johann Paul Unterweger
Tamara Penker
Ing. Rupert Viehhauser
Elke Steinwender

Oswald Beer
Tamara Brandtner
Werner Maier

Birgit Huber

Abwesend:

Suana Egger-Baltić
Dr. Ulrich Gradnitzer
Heidi Moser
Carina Bugelnig

Ersatzmitglied:

Reinhold Schwarzenbacher
Bernd Saupper, BSc MSc
Norbert Sattleger
Rita Wassermann

Weiters anwesend: FV Mag. Angela Pacher

Schriftführerin: AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Sitzungsgeldverordnung; Beschlussfassung
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023
5. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes KM 031-1/2023
6. Teilbebauungsplan Moserhof; Erlassung einer Verordnung
7. Campingplatz Rottau; Abschluss eines Pachtvertrages
8. Dienstbarkeitsübereinkommen mit der Austrian Power Grid AG
9. Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen

10. Sanierung Schmiedbrücke;
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Auftragsvergaben
11. KITA Reißbeck;
 - a) Änderung des Finanzierungsplanes
 - b) Auftragsvergaben
12. Feuerwehrbewerbsplatz Kolbnitz; Beratung und Beschlussfassung
13. Jubiläumsfest „900-Jahre-Kolbnitz“: Beschlussfassung
14. Rastplatz Radweg R8; Namensgebung
15. Kalkaktion für Landwirte; Unterstützung
16. Kelag Kraftwerk; Restwassermenge
17. Danielsberg Medi@thek; Aufwandsentschädigung
18. Zufahrt Kalch; Auftragsvergabe

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörer sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden **GR Hermann Luschnig** und **EGR Rita Wassermann** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:
Sitzungsgeldverordnung; Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert, dass mit Inkrafttreten der neuen K-AGO die Möglichkeit geschaffen wurde, das Sitzungsgeld zu valorisieren. Diese Valorisierung könnte durch Verordnung des Bürgermeisters erwirkt werden. Er will aber dem Gemeinderat die Entscheidung über folgende drei Möglichkeiten überlassen:

1. Valorisierung – alljährlich durch Bürgermeisterverordnung
2. Keine Änderung – der Gemeinderat beschließt bis zum Ende der Legislaturperiode (2027) das Sitzungsgeld in bisheriger Höhe von € 120,00 beizubehalten
3. Erhöhung oder Verminderung des aktuellen Sitzungsgeldes. Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohner können das Sitzungsgeld in Höhe von € 87,90 bis € 213,60 festlegen. Dafür wäre die Erlassung einer neuen Verordnung erforderlich. Gleichzeitig kann dann auch festgelegt werden, ob in den Folgejahren eine Valorisierung erfolgen soll.

Im Vergleich mit dem umliegenden und annähernd gleich großen Gemeinden liegt die Gemeinde Reißbeck derzeit eher im oberen Bereich.

GV Königsreiner würde das Sitzungsgeld in gleicher Höhe belassen. GR Ing. Unterweger, GR Penker und GR Huber waren schon im Jahr 2017 gegen eine Erhöhung. Schlussendlich schließen sich jedoch alle der Empfehlung des Gemeindevorstandes an, das Sitzungsgeld auf € 135,00 zu erhöhen, auf eine Valorisierung bis zum Ende der Legislaturperiode zu verzichten und die im Entwurf vorliegende Verordnung zu erlassen.

Bürgermeister Ing. Schupfer stellt abschließend den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Verordnungsentwurf zustimmen und das Sitzungsgeld – ohne Valorisierung – mit € 135,00 pro Sitzung bis zum Ende der Legislaturperiode (2027) festlegen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:
Bericht des Kontrollausschusses

Der Obmann, GR Werner Maier, verliest das Protokoll von der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. März 2024. Zusammenfassend wird festgehalten, dass Überprüfungen der Barkasse und des Tagesabschlusses keine Differenzen ergeben haben. Bei der Überprüfung der Belege für den Zeitraum November bis Dezember wurde bei der Abrechnung des Schülertransportes ein Rechnungsfehler festgestellt, der mit der ersten Quartalsabrechnung 2024 richtiggestellt wird. Ansonsten ergaben sich keine Differenzen. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2023 überprüft, welcher von der Finanzverwalterin genauestens und schlüssig erläutert wurde. Der Ergebnishaushalt Saldo 00 weist gegenüber den VA ein Minus von € 80.524,27, der Finanzierungshaushalt Saldo 01 ein Plus von € 126.602,85 und der Finanzierungshaushalt Saldo 05 ein Minus von € 259.255,68. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem VA in Summe um Minus € 67.437,84 verändert. Der vorliegende Rechnungsabschlussentwurf 2023 wird vom Ausschuss einstimmig zur Genehmigung empfohlen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023

Finanzreferent Andreas Kleinfurter dankt der Finanzverwalterin Mag. Angela Pacher für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und zollt ihr seinen Respekt, hat sie diesen doch das erste Mal vollkommen allein erstellt. Er präsentiert anhand der textlichen Erläuterungen, die einen integrierenden Bestandteil des RA bilden, den Rechnungsabschluss 2023.

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2023 verfolgten Ziele und Strategien:

Das Ziel in Bezug auf die Haushaltsführung ist eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage und insbesondere die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze (Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit), gleichzeitig auch einen ausgeglichenen Haushalt gem. § 4 K-GHG anzustreben.

Ein besonderes Augenmerk legt die Gemeinde im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auf die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur, wie z.B. Volksschule, Kindergarten, Ganztagesbetreuung, Nahversorger, gemeindeeigene Betriebe. Ebenso wird auf die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen bei den Gemeindestraßen und sonstigen Einrichtungen geachtet, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Ergebnishaushalt Saldo 00:	VA 2023 €	900	/ RA 2023 €	-80.524,27
Finanzierungshaushalt Saldo 01:	VA 2023 €	247.100	/ RA 2023 €	126.602,85
Finanzierungshaushalt Saldo 05:	VA 2023 €	-469.900	/ RA 2023 €	-259.255,68

Wesentliche Abweichungen im Finanzierungshaushalt inklusive Betriebe mit Kostendeckungsprinzip und marktbestimmte Betriebe:

	Einnahmen	Ausgaben	Erläuterung
Zentralamt		6.100	Zeiterfassungssystem
		-10.000	Geldbezüge Beamte
		6.600	Mehrleistungsvergütungen
		-9.400	sonstige Verwaltungskosten (Kommunalnet, BEV CNC, etc.)
Hilfsamt	34.800	34.600	Endabrechnung Pensionierung - hebt sich auf
Pensionen		-8.100	Transferleistung an GSZ
Freiwillige Feuerwehr Penk		5.800	Instandhaltung Gebäude
	-159.100		Förderung Landesfeuerwehrverband erst 2024 geflossen
Zivilschutz	-30.000		Förderung für Notstromversorgung erst 2024 geflossen
Volksschule Reißbeck		-7.000	Kostenbeitrag Arbeit geringer als veranschlagt
		-5.500	Strom
		5.200	Fernwärme
		17.800	3 Stk digitale Tafeln für Klassen
Schülerbetreuung		-11.400	Schülertransport - Abrechnung 2023 erst 2024
Kindergarten		-7.000	Kindergartentransport Abrechnung 2023 erst 2024
		23.800	Abgangsdeckung zu niedrig veranschlagt
			Kostenwahrheit: durch Zeiterfassungssystem genauere Daten verf.
Ortsbildpflege		21.100	
Kulturhäuser	779.500	-1.124.200	Projekt AAZ noch immer im Planungsstadium
Maßnahmen der allgemeinen Sozialh.		-15.100	Umlageendabrechnung geringer ausgefallen als veranschlagt
Corona-Krise		16.400	Bundeszuschuss wurde auf sonstige Zuschüsse B. umgeb.
Gemeindestraßen	-196.000	-168.800	Die Ausgaben der Projekte "Sanierung Teuchlstr. BA 04" und Danielsbergstraße betragen im Jahr 2023 € 42.000
			Einnahmen von € 14.000 sind geflossen - der Rest erfolgt in Folgejahren
		-6.900	Kostenbeiträge Arbeit geringer
		6.500	Sonstige Leistungen (zB. Vermessungen, Maschinenring) höher
		13.600	Instandhaltung höher als veranschlagt
Sonstige Energieträger		21.300	"Ölkesselfr. Gemeinde", Budget wurde zugesichert
Maßn. zur Förd. des Fremdenverk.		-6.700	Förderung 2024
			Beiträge an Verbände etwas geringer als veranschlagt
Wirtschaftspolit.Maßnahmen	-10.100		Betr. 2023 an Organis. 2022 überw. - ARA per 12 aufgelöst
Schneeräumung		-29.000	Kostenbeiträge für Fahrzeuge und Arbeit geringe
		17.400	Salz und Maschinenring höher
Öffentliche Beleuchtung		-11.900	zu hoch veranschlagt
Wirtschaftshöfe	55.000	58.100	Verkauf Hako = Anzahlung Weidemann, Vertragsgebühren, Zinsen
	33.100		Kostenbeiträge für Aushilfen höher
		11.300	Aufwand für Aushilfen höher
		10.800	Instandhaltung von Fahrzeugen höher
	-23.200		Kostenbeiträge für Fahrzeuge geringer
Freibad Reißbeck		14.900	Kostenbeiträge für Aushilfen geringer
		6.000	Aufwand für Aushilfen höher
Grundbesitz	12.200		Verkauf Grundstück lt. GR-Beschluss 12/23
			Instandhaltung von Gebäuden -
Wohn- und Geschäftsgebäude Penk 29		9.800	Fernwärmeanschluss

Betriebe der Wasserversorgung	-182.200	Projekt 2023 wurde nicht abgeschlossen - wird 2 fertiggestellt
	7.900	-8.000 Investitionsdarlehen Bund geringer als im VA Anschlussgebühren höher als im VA
		7.900 Benützungsgebühren
		6.200 Kostenbeitrag Arbeit Wirtschaftshof
		8.200 Zinsen für Finanzschulden
		Projekt 2023: Automatisierung der
		Trinkwasserstationen im Projekt, jedoch fehlt das
		Geschäftsausstattung im VA
Kanalisation	12.200	Anschlussgebühren höher als im VA
		24.500 Beiträge Wasserverband Lurnfeld-Reißeck höher
		veranschlagt
Betriebe der Müllbeseitigung	-12.900	Beiträge AWV Spittal/Drau geringer ausgefallen
	-11.900	Erlös AWV Altpapierverwertung geringer als im V
Wohnbereich Amtsgeb. UK 50	-7.800	Instandhaltung Gebäude geringer als im VA
Schilift Kolbnitz	-5.900	Geringere Leistungserlöse Arbeit, geringere
		Lohnkosten
Kreuzeckbahn		8.000 höhere Lohnkosten
Gemeindeabgaben	81.000	Mehreinnahmen Kommunalsteuer
		Ertragsanteile Endabrechnung geringer als
		veranschlagt
Ertragsanteile	-40.000	Bundeszuschuss wurde auf sonstige Zuschüsse
Sonstige Zuschüsse des Bundes	16.400	B. umgeb.

Betriebe mit Kostendeckungsprinzip und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit: Wirtschaftshof:

Fonds	Konto	Bezeichnung	ERA 2023	EVA 2023	Differenz	FRA 2023	FVA 2023	Differenz
UA 820		Wirtschaftshöfe						
UA 820	SA0/SA1	SA (0) Nettoerg. (21-22) / SA (1) Geldfluss op. Geb. (31-32)	15.538,70	3.500,00	12.038,70	-44.051,43	3.400,00	-47.451,43
UA 820	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	15.538,70	3.500,00	12.038,70			
UA 820	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)				51.749,31	-3.400,00	55.149,31
UA 820	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)				7.687,88	0,00	7.687,88
UA 820	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)				0,00	0,00	0,00
UA 820	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)				7.687,88	0,00	7.687,88
UA 820	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben				0,00	0,00	0,00

Die Anhebung der Verrechnungssätze im Juli 2023 zeigen Wirkung und stellen im Ergebnishaushalt einen Überschuss von € 15.538,70 dar. Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss wurde die Anschaffung über Leasing des Kommunalgerätes „Weidemann“ mittels Operating Leasing abgewickelt. Zur Finanzierung wurde das seit der letzten Leasingrate (März 2023) im Eigentum der Gemeinde Reißeck stehende Kommunalgerät „Hako“ um € 55.000 veräußert und eine Anzahlung für das neue Geräte geleistet. Dies spiegelt sich im Geldfluss der investiven Gebarung wider.

WVA Reißeck:

Fonds	Konto	Bezeichnung	ERA 2023	EVA 2023	Differenz	FRA 2023	FVA 2023	Differenz
UA 850		Betriebs der Wasserversorgung						
UA 850	SA0/SA1	SA (0) Nettoerg. (21-22) / SA (1) Geldfluss op. Geb. (31-32)	-1.878,22	17.400,00	-19.278,22	58.927,73	88.300,00	-19.372,27
UA 850	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	-1.878,22	17.400,00	-19.278,22			
UA 850	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)				-188.995,12	-331.800,00	142.813,88
UA 850	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)				-120.067,39	-243.500,00	123.441,61
UA 850	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)				215.983,56	209.100,00	7.883,56
UA 850	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)				95.925,19	-34.400,00	131.325,19
UA 850	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben				0,00	0,00	0,00

Das Bauvorhaben „Hochbehälter Preisdorf und sonstige Maßnahmen“ (Gesamtvolumen lt. Finanzierungsplan € 350.000), welches im Jahr 2023 abgeschlossen werden sollte, setzt die Maßnahmen im Jahr 2024 fort. Bis zum Rechnungsabschluss 2023 wurden € 188.986,12 investiert.

Die Investitionskosten der Anlagen belaufen sich bis Jahresende wie folgt:

- UV-Anlage Wasserschloss Kolbnitz € 32.830
- Automatisierte Trinkwasserstationen € 39.401,70
- Kirchheimerquelle (AiB) € 20.755,03
- Quelfassung Mühldorfer Graben (AiB) € 15.521,31
- HB Preisdorf Sanierung (AiB) € 122.554,85

Kanalisation:

Fonds	Konto	Bezeichnung	ERA 2023	EVA 2023	Differenz	FRA 2023	FVA 2023	Differenz
UA 851		Betriebe der Abwasserbeseitigung						
UA 851	SA0/SA1	SA (0) Nettoerg. (21-22) / SA (1) Geldfluss op. Geb. (31-32)	87.710,74	92.700,00	-4.989,26	94.031,33	104.700,00	-10.668,67
UA 851	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	87.710,74	92.700,00	-4.989,26			
UA 851	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)				79.851,95	80.900,00	-1.048,05
UA 851	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)				173.883,28	185.600,00	-11.716,72
UA 851	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)				-132.485,10	-133.600,00	1.113,90
UA 851	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)				41.397,18	52.000,00	-10.602,82
UA 851	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für Invest. Vorhaben				0,00	0,00	0,00

Folgendes wurde im laufenden Jahr angeschafft:

- Suchgerät Magscan zur Ortung von Objekten € 1.000

Müllbeseitigung:

Fonds	Konto	Bezeichnung	ERA 2023	EVA 2023	Differenz	FRA 2023	FVA 2023	Differenz
UA 852		Betriebe der Müllbeseitigung						
UA 852	SA0/SA1	SA (0) Nettoerg. (21-22) / SA (1) Geldfluss op. Geb. (31-32)	-3.996,27	400,00	-4.396,27	-1.661,46	1.500,00	-3.161,46
UA 852	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	-3.996,27	400,00	-4.396,27			
UA 852	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)				0,00	0,00	0,00
UA 852	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)				-1.661,46	1.500,00	-3.161,46
UA 852	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)				0,00	0,00	0,00
UA 852	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)				-1.661,46	1.500,00	-3.161,46
UA 852	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für Invest. Vorhaben				0,00	0,00	0,00

Aufgrund des Ergebnisses im Müllhaushalt würde eine Gebührenerhöhung anstehen. Da im Jahr 2024 bereits Mittel unter dem Titel „Gebührenbremse“ idHv € 16,67/Einwohner geflossen sind, wäre eine Stützung des Haushaltes (oder auch mehreren Haushalten) möglich. Hierfür ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Wohnhaus Unterkolbnitz 16 und Wohnungen Unterkolbnitz 50:

Fonds	Konto	Bezeichnung	ERA 2023	EVA 2023	Differenz	FRA 2023	FVA 2023	Differenz
UA 853		Betriebe für Errichtung u.Verw. von Wohn- u.Geschäftgebäud.						
UA 853	SA0/SA1	SA (0) Nettoerg. (21-22) / SA (1) Geldfluss op. Geb. (31-32)	9.394,21	-200,00	9.594,21	9.647,55	700,00	8.947,55
UA 853	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	9.394,21	-200,00	9.594,21			
UA 853	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)				0,00	0,00	0,00
UA 853	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)				9.647,55	700,00	8.947,55
UA 853	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)				0,00	0,00	0,00
UA 853	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)				9.647,55	700,00	8.947,55
UA 853	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für Invest. Vorhaben				0,00	0,00	0,00

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Maßnahmen im investiven und operativen Bereich:

Mehrjährige Einzelvorhaben:

Ankauf des TLFA 3000: Die Auslieferung des Fahrzeuges erfolgte im August 2023. Daraufhin erfolgte die Endabrechnung, die sich geringfügig auf € 401.062,54 geändert hat. Der Restbetrag von € 183.162,54 wurde an die Lieferanten vertragsgetreu überwiesen. Darüberhinaus hat sich die Förderhöhe seitens des LFV geändert, was eine Änderung des Finanzierungsplanes hervorgerufen hat. Sowohl die Änderung der Anschaffungskosten als auch die Änderung des Finanzierungsplans wurde im Zuge eines Tagesordnungspunktes der Gemeinderatssitzung im Dezember 2023 abgehandelt. Der Anteil der Kameradschaftskasse idHv € 20.000 ist im Rechnungsjahr eingegangen. Die notwendigen BZ iR idHv € 3.800 wurden per Jahresende verbucht. Die Förderungen des Landesfeuerwehrverbandes idHv € 159.100 wurden eingereicht, jedoch erfolgte die Überweisung erst im Jahr 2024. Somit ist der gänzliche Abschluss des Vorhabens mit RA 2024 sichtbar.

Blackout-Vorsorge: auf Basis des GR-Beschlusses im November 2023 wurde das Aggregat bestellt und im Dezember ausgeliefert. Die Anschaffungskosten betragen € 40.437,55. BZ iR aus Vorjahren idHv € 9.300 wurden abgerufen und sind im Rechnungsjahr eingelangt. Die zugesagte Förderung von LR Fellner idHv € 30.000 wurden fristgerecht eingereicht, jedoch erfolgte die Überweisung erst im Jahr 2024. Somit ist der gänzliche Abschluss des Vorhabens mit RA 2024 sichtbar.

Alpen-Adria-Zentrum: auch im Rechnungsjahr ist das Vorhaben nicht über das Planungsstadium hinausgekommen und verbucht Kosten idHv € 125.799,70. Wie bereits im laufenden Jahr berichtet, entschied sich der damals amtierende Vizebürgermeister gemeinsam mit der Finanzverwalterin einen Teil des gezogenen Darlehens zwischenzeitlich auf eine Zahlungsmittelreserve zu legen und als Festgeld zu veranlagen. Dieser Schritt erwirtschaftete Zinsen idHv € 15.800 vor KEST.

Sanierung neue Teuchlstraße BA04: das beschlossene und ausfinanzierte Vorhaben idHv € 180.000 wurde 2023 mit € 42.000 Kosten teilabgerechnet und wird voraussichtlich 2024 fertiggestellt. Ein Beitrag vom Land Kärnten idHv € 14.000 ist im Rechnungsjahr eingelangt. Die beantragten BZ aR idHv € 27.000 sind erst 2024 eingelangt.

Sanierung Danielsbergstraße: das beschlossene und ausfinanzierte Vorhaben idHv € 250.000 wurde zur Gänze auf die Folgejahre verschoben. Deshalb sind diesbezüglich weder einnahmen- noch ausgabenseitig Bewegungen sichtbar.

Sonstige Investitionen:

Darüberhinaus wurden folgende Investitionen getätigt:

Ansatz 000000	Pinnwand für Bürgermeister	€ 1.482,00
Ansatz 010000	Zeiterfassungssystem	€ 4.590,96
Ansatz 211100	digitale Schultafel 3 Stk VS Reißbeck	€ 17.764,68
Ansatz 817000	Urnenmauern Friedhof Kolbnitz	€ 17.415,40
Ansatz 820000	PC „Lenovo“ Bauhof	€ 1.917,60

Photovoltaikanlage im Schwimmbad (Instandsetzung 2022):

Für die Photovoltaikanlage wurden Bundesmittel idHv € 9.000 gewährt und überwiesen und die Förderung vom Land idHv. rund € 21.000 abgerufen, welche jedoch erst im Jahr 2024 überwiesen wurden.

Gemeindestraßen:

Neben den investiven Einzelvorhaben wurden folgende **Instandhaltungen idHv 93.639,63** getätigt:

- Straßenerhaltung Höhe Zandlach 100
- Asphalt- und Sanierungsarbeiten Litzldorf/Penk
- Einfahrttrichter Höhe Polan 40
- Asphaltierungsarbeiten und Oberflächenentwässerung Bereich Ortner GmbH
- Sanierung Asphalt im Gemeindegebiet (Tratten, Napplach, Preisdorf, Anlaufhaus und Hippiepark)
- Ausbesserungsarbeiten Teuchlstraße über den gesamten Bereich
- Erhaltung Bushaltestellen Penk
- Holzarbeiten für Bernitzgrabenbrücke
- kleine Ausbesserungsarbeiten Ober- und Unterkolbnitz
- Straßensanierung Bahnhofstraße Penk

1. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€ 6.214.542,98
Aufwendungen:	€ 6.294.977,25
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 0,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -80.524,27

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 5.835.165,44
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 6.094.421,12</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -259.255,68

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 6.963.839,60
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 6.772.021,76</u>
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirks. Gebarung:	€ 191.817,84

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 3.046.032,71
Endbestand liquide Mittel:	€ 2.978.594,87
<u>davon Zahlungsmittelreserven:</u>	<u>€ 2.416.563,95</u>
Veränderung der Summe der liquiden Mittel:	€ -67.437,84

Die Summe der liquiden Mittel per 31.12.2023 bilden sich nach wie vor auf hohem Niveau ab, dennoch sind diese leicht rückläufig. Die Vorfinanzierungen (siehe Aufstellung) können ohne weiteres bewältigt werden und zeigen eine starke Ausstattung der Gemeinde Reißbeck hinsichtlich Liquidität. Im Laufe des Jahres wurden die bestehenden ZMR (Gebührenhaushalte

und allgemeine Zahlungsmittelreserve) auf Basis der Ergebnisse des RA 2022 per Ende Juni 2023 adaptiert, sämtliche Sparbücher aufgelöst und auf Onlinekonten umgeschichtet sowie bis Jahresende als Festgeld veranlagt. Darüberhinaus wurde aufgrund der Situation eine ZMR idHv € 900.000 für das AAZ gebildet und ebenfalls mittels Festgeldes veranlagt. **Das gesamte Zinsergebnis vor KEST aus den Veranlagungen der ZMR beträgt für die 6 Monate (Ende Juni bis Ende Dezember 2023) € 35.421,09.**

Vorfinanzierungen, welche erst im Jahr 2024 ausgeglichen werden/wurden	
Freiwillige Feuerwehr Penk TLFA 3000	
Förderung Landesfeuerwehrverband	€ 159.100,00
Notstromversorgung	
Landesförderung LR Fellner	€ 30.000,00
Sanierung Teuchlstraße BA 04	
BZ aR Sanierung Teuchlstraße BA 04	€ 27.000,00
PV-Anlage Schwimmbad Kolbnitz	
Förderung Land Kärnten	€ 21.000,00
"Ölkesselfreie Gemeinde"	
Förderung Land Kärnten (Zusage, Antrag gestellt)	€ 35.000,00
Gesamte Vorfinanzierung 2022 bzw 2023	€ 272.100,00

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Gesamtübersicht der Haushalte:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 6.214.452,98	€ 5.255.854,02
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 6.294.977,25	€ 5.129.251,17
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 80.524,27	€ 126.602,85
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-€ 80.524,27	

Unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Betriebe ergeben sich folgende Haushaltsergebnisse:

Gesamthaushalt:	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
	-€ 80.524,27	-€ 80.524,27	€ 126.602,85	-€ 259.255,68
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	€ 15.538,70	€ 15.538,70	-€ 44.061,43	€ 7.687,88
850 Wasserversorgung	-€ 1.878,22	-€ 1.878,22	€ 68.927,73	€ 96.925,19
851 Abwasserentsorgung	€ 87.710,74	€ 87.710,74	€ 94.031,33	€ 41.397,18
852 Abfallentsorgung	-€ 3.996,27	-€ 3.996,27	-€ 1.661,46	-€ 1.661,46
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	€ 9.394,21	€ 9.394,21	€ 9.647,55	€ 9.647,55
8531 WH UK 50	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Zwischensummen	-€ 187.293,43	-€ 187.293,43	-€ 280,87	-€ 413.252,02

Das cashmäßige Haushaltsergebnis der operativen Gebarung (SA1-FHH) sollte unter Berücksichtigung folgender Faktoren noch bereinigt werden (ohne Betriebe):

- Summe an Tilgungsraten für Darlehen exklusive Zinsen (ohne Betriebe): € 71.856,50 (Regionalfonds und AAZ)
- Erlöse aus Veräußerungen von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung: € 55.000 (Verkaufserlös „Hako“)
- Sonstige ungedeckte sonstige Investitionen der hoheitlichen Gebarung € 51.454,13

Somit ergibt der bereinigte SA 1 – FHH in der operativen Gebarung lt. RA 2023:
€ -68.591,50

In der operativen Gebarung enthalten ist auch der gesamte Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 292.950,00.

Nachstehend eine Aufstellung der **Pflichtausgaben RA 2023** im Vergleich zum RA 2022:

Bezeichnung:	Ansatz:	RA 2022	RA 2023	Differenz
- VG-Umlage	0120/7207	17.200,00 €	18.100,00 €	900,00 €
- Beitrag Pensionsfonds - GSZ	0800/7525	187.460,00 €	205.790,00 €	18.330,00 €
- Umlage Schulgemeinerverband	2100/7522	108.800,00 €	110.100,00 €	1.300,00 €
- Beitrag Ktn. Schulbaufonds	2100/7541	37.942,68 €	37.976,05 €	33,37 €
- Schulerhaltungsbeitrag Berufsschule	2200/7515	33.987,03 €	30.052,71 €	-3.934,32 €
- Kinderbetreuungseinrichtungen	2490/7519	56.132,68 €	69.278,28 €	13.145,60 €
- Abgangsdeckung Pfarrkindergarten	2400/7550	80.000,00 €	113.800,00 €	33.800,00 €
- Sozialhilfe Kopfquote	4110/7516	711.842,93 €	764.332,35 €	52.489,42 €
- Umlage Sozialhilfeverband	4110/7523	46.665,36 €	46.947,96 €	282,60 €
- Rettungsbeitrag	5300/75114	24.622,80 €	24.829,68 €	206,88 €
- Krankenanstalten - Abgang	5600/75112	348.104,51 €	381.968,96 €	33.864,45 €
- Verkehrsverbund - Beitrag	6900/7545	33.326,00 €	35.467,00 €	2.141,00 €
- Landesumlage	9300/75113	164.354,88 €	162.340,99 €	-2.013,89 €
SUMMEN		1.850.438,87 €	2.000.983,98€	€ 150.545,11
Mehrauszahlungen gegenüber RA 2022				€ 150.545,11

Einnahmen:

Bundesertragsanteile: RA 2022: € 2,193.879,92 / **RA 2023: € 2.156.775,40**

Ausschl.Gemeindeabgaben: RA 2022: € 797.830,31 / **RA 2023: € 852.841,15**

Gesamtsummen Transferzahlungen: (Anlage 6a)

Transferzahlung von/an	Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Bund, Bundesfonds, Bundeskammern			
	Kapitaltransfers	108.059,86	0,00
	laufende Transfers	262.801,09	16.359,00
Länder, Landesfonds, Landesammern			
	Kapitaltransfers	13.100,00	0,00
	laufende Transfers	631.380,51	1.439.250,06
Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	421.503,06
Sozialversicherungsträger			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	0,00
sonst. Träger des öffentlichen Rechts			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	988,70	240.475,76
Gesamtsummen	Kapitaltransfers	121.159,86	0,00
	laufende Transfers	895.170,30	2.117.587,88

Haushaltsinterne Vergütungen:

In der Gruppe 0 sind Vergütungen der allgemeinen Verwaltung in Höhe von € 83.387,50 und in der Gruppe 8 sind die Leistungen des Wirtschaftshofes in Höhe von € 333.167,44 haushaltsintern vergütet.

Personalaufwand:

Gesamt € 1.000.488,08 - davon ist der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau ein Betrag idHv € 119,302,07 zuzurechnen – welcher zur Gänze refundiert wird.

Nachweis Operating Leasing der Gemeindefahrzeuge:

Die jährlichen Leasingraten für die Gemeindefahrzeuge belaufen sich auf € 71.601,72 wobei die Anzahlung idHv. € 55.000 für das neu angeschaffte Kommunalfahrzeug „Weidemann“ enthalten ist. Der restliche Aufwand ist mit BZ iR bedeckt.

Nummer	Projektbezeichnung	Fonds	Grundmietzeit		Gesamtkosten	Einmalkaution	Leasingentgelt (o.lfd.Kaution) pro Jahr	Laufende Kaution	Restlauf- zeit in Jahren	Kumulierte Rest- zahlungen
			in Jahren							
100013135	LEASING Hako Citymaster 1600	820000	08.2016-03.2023		101.760,00	0,00	4.006,95	0,00	0	0,00
100029101	LEASING Mitsubishi L 200 Allrad Diesel	820000	07.2020-04.2025		28.500,00	0,00	5.385,30	0,00	2	6.813,15
100036165	Leasing Weidemann 1880	820000	10.2023-07.2030		0,00	0,00	62.209,47	0,00	7	152.155,92
Summe					130.260,00	0,00	71.601,72	0,00		158.969,07

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 23.259.633,22
Summe PASSIVA:	€ 23.259.633,22
Nettovermögen (Ausgleichsposten):	€ 3.455.583,31

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Aktivseite:

Das langfristige Vermögen weist ein Volumen in Höhe von € 20.754.582,94 auf und setzt sich aus den Sachanlagen (€ 20.032.873,08) und langfristigen Forderungen (€ 721.709,86 - KPC-Förderungen für Wasser und Kanal) zusammen.

Das kurzfristige Vermögen beträgt € 3.218.031,50 und beinhaltet die kurzfristigen Forderungen in Höhe von € 16.461,81 und die liquiden Mittel in Höhe von € 3.046.032,71.

Die liquiden Mittel weisen per 31.12.2023 einen Betrag von € 2.978.594,87 auf. Die Girokonten wurden von 3 auf 2 reduziert – der Saldo vom Konto „Bawag P.S.K“ auf das Hauptkonto der „Raiffeisen Bank Lurnfeld-Mölltal“ überwiesen und das Konto wurde aufgelöst. In den liquiden Mitteln sind die Zahlungsmittelreserven idHv € 2.416.563,95 enthalten. Der Stand der ZMRs ergibt sich aus dem Endstand vom 31.12.2022 sowie den Ergebnissen (FHH) des Rechnungsabschlusses 2022 und diese Beträge wurden vom Girokonto auf die jeweiligen Sparbücher (in weiterer Folge Onlinesparkonten) transferiert. Darüber hinaus wurde eine ZMR aus dem Darlehen für das AAZ gebildet. Sämtliche ZMRs wurden mittels Festgelder veranlagt.

200010 Kassa 1	4.146,22	5.526,36	-1.380,14
210000 Hauptkonto Raiffeisenbank Lurnfeld-Reißeck	402.776,39	1.605.255,30	-1.202.478,91
210020 Hauptkonto Austrian Anadi Bank AG	149.998,31	10.873,29	139.125,02
210030 Hauptkonto BAWAG P.S.K.	0,00	6.541,58	-6.541,58
220110 Bebauungsverpflichtung (Sparbuch)	5.110,00	10.710,00	-5.600,00
Kassa, Bankguthaben, Schecks	562.030,92	1.638.906,53	-1.076.875,61
294010 ZMR für RL WVA	10.137,84	10.064,38	73,46
294020 ZMR für RL Kanal	982.894,24	913.960,79	68.933,45
294030 ZMR für RL Müllbeseitigung	202.591,23	182.460,59	20.130,64
294040 ZMR für RL Whg. Unterkolbnitz 16	5.548,93	6.506,78	-957,85
294050 ZMR für RL Whg. Unterkolbnitz 50	56.982,18	44.075,67	12.906,51
294080 ZMR für AAZ	905.980,69	0,00	905.980,69
295000 ZMR für allgemeine Haushaltsrücklagen	252.428,84	250.057,97	2.370,87
Zahlungsmittelreserven	2.416.563,95	1.407.126,18	1.009.437,77
Liquide Mittel	2.978.594,87	3.046.032,71	-67.437,84

Passivseite:

Im kumulierten Nettoergebnis Punkt C.II idHv € 1.251.630,44 sind wieder die kumulierten Ergebnisse gemäß RA 2020 bis 2023 sowie die kamerale Soll-Ergebnisse des RA 2019 enthalten. Davon beläuft sich das kumulierte Nettoergebnis der operativen Gebarung auf € -257.601,98.

Da ebenso die Ergebnisse der Gebührenhaushalte und der operativen Gebarung des laufenden Finanzjahres 2023 auf die kärntenspezifischen Kapitalausgleichskonten umgebucht worden sind, ergeben sich folgende Endstände:

RA 2023		
EHH SA 00	Endbestand RA	
-80.524,27	1.251.630,44	931 kumuliertes Nettoergebnis
-187.293,43	-257.601,98	93191 operatives Ergebnis
15.538,70	-57.313,13	93192 Wi-Hof
-1.878,22	101.780,37	93193 Wasserversorgung
87.710,74	1.196.152,84	93194 Abwasserbeseitigung
-3.996,27	199.255,96	93195 Müllbeseitigung
-881,52	34.583,37	93196 Wohnhaus 1
10.275,73	34.773,01	93196 Wohnhaus 2

In der Vermögensrechnung unter dem Detailkonto 960000 Gewinn- und Verlustkonto ist das Jahresergebnis 2023 daher nicht ersichtlich. Das Nettoergebnis des Haushaltsjahres ist daher lediglich im RA-Saldo (0) oder in der Anlage 1 d – Nettovermögensveränderungsrechnung ausgewiesen.

Weitere Bestandteile der Passivseite:

- Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers): € 13.186.318,47
- Langfristigen Fremdmittel (langfristige Finanzschulden in Höhe von € 5.996.082,93
- Langfristige Verbindlichkeiten: € 41.114,40
- Langfristige Rückstellungen (Jubiläumszuwendungen): € 44.103,94
- Kurzfristige Rückstellungen (Urlaube und Zeitguthaben): € 57.044,09
- kurzfristigen Verbindlichkeiten: € 474.229,77

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Die **Sachanlagen** weisen per 31.12.2023 einen **Buchwert in Höhe von € 19.509.140,39** auf.

Die Investitionszuschüsse, die mit der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage aufgelöst werden, weisen einen Buchwert per 31.12.2023 in Höhe von € 13.186.318,47 auf. Siehe dazu Anlage 6g – Anlagenspiegel

Anlagenzugänge inklusive Anlagen im Bau 2023:				Anlagenzugänge 2023:				
BuKr	Best/cr&HK	Klasse	Zugang	Währg	Abgang	Abgang ACA	Abgang Buchwert	Währg
					Abgangrechtes	Mindererlöse	Mehrerlöse	
					Abgangskosten			
1169	3900	V003	Grundstücke Straße	2.069,00	EUR			
*	1169	3900		2.069,00	EUR			
1169	4900	V004	Wasser-/Kanalbauten	32.830,00	EUR			
*	1169	4900		32.830,00	EUR			
1169	20900	V020	Maschinen	1.000,00	EUR			
*	1169	20900		1.000,00	EUR			
1169	30900	V030	Werkzeuge	38.445,98	EUR			
*	1169	30900		38.445,98	EUR			
1169	40900	V040	Fahrzeuge	184.495,63	EUR			
*	1169	40900		184.495,63	EUR			
1169	42900	V042	Amtsausstattung, BuG	65.156,94	EUR			
*	1169	42900		65.156,94	EUR			
1169	50900	V050	Sonderanlagen	17.415,40	EUR			
*	1169	50900		17.415,40	EUR			
1169	60900	V060	A1B Grundstückseinr.	36.296,34	EUR			
*	1169	60900		36.296,34	EUR			
1169	61900	V061	A1B Gebäude/Bauten	235.310,55	EUR			
*	1169	61900		235.310,55	EUR			
1169	62900	V062	A1B techn. Anlagen	0,00	EUR			
*	1169	62900		0,00	EUR			
**1169				€13.019,24	EUR			

BuKr	Best/cr&HK	Klasse	Abgang	Abgang ACA	Abgang Buchwert	Währg
			Abgangrechtes	Mindererlöse	Mehrerlöse	
			Abgangskosten			
1169	900	V000	Bebaute Grundstücke	4.360,42-	0,00	4.360,42- EUR
				3.000,00	1.360,42-	0,00
				0,00		
*	1169	900		4.360,42-	0,00	4.360,42- EUR
				3.000,00	1.360,42-	0,00
				0,00		
1169	1900	V001	Unbebaute Grundstück	10.993,41-	0,00	10.993,41- EUR
				9.314,61	1.678,80-	0,00
				0,00		
*	1169	1900		10.993,41-	0,00	10.993,41- EUR
				9.314,61	1.678,80-	0,00
				0,00		
1169	40900	V040	Fahrzeuge	1.333,09-	333,27	999,82- EUR
				55.000,00	0,00	54.000,13
				0,00		
*	1169	40900		1.333,09-	333,27	999,82- EUR
				55.000,00	0,00	54.000,13
				0,00		
**1169				16.886,32-	333,27	16.353,05- EUR
				67.314,61	3.019,22-	54.000,13
				0,00		

Finanzschulden:

Siehe dazu Anlage 6c - Einzelnachweis über die Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehen für Investitionszwecke: Stand per 31.12.202 € 5.996.082,93

Wasserhaushalt & Kanalisation: € 4.840.039,98
Grunderwerb: € 44.556,25
(Regionalfondsdarlehen)
AAZ: € 1.111.486,70

Die Tilgung der Darlehen für Wasser und Kanalisation erfolgt aus dem jeweiligen Gebührenhaushalt.

Die Tilgung des Regionalfondsdarlehen und des Darlehens für das AAZ erfolgt mittels Bedarfszuweisung i.R.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei € 2.994

Abschließend stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2023, wie von Referent Kleinfurter vorgetragen und erläutert, beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes KM 031-1/2023

Die Amtsleiterin informiert, dass die beabsichtigten Widmungsänderungen in der Zeit vom **12.09.2023 bis 10.10.2023** wie folgt kundgemacht waren:

- 01a/2023: Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche **in Bauland Dorfgebiet**, GP 229/1 tlw. (1.866 m²), GP 267/1 tlw. (890 m²), GP 267/4 tlw. (232 m²), alle KG 73309 Penk, insgesamt 2.988 m²
- 01b/2023: Umwidmung von Grünland Hofstelle **in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche**, GP 229/1 tlw. (61 m²), GP 267/1 tlw. (209 m²), GP 272 tlw. (2.174 m²), GP 273 tlw. (36 m²), GP 1448 tlw. (54 m²), alle KG 73309 Penk, insgesamt 2.534 m²
- 01c/2023: Umwidmung von Grünland Hofstelle **in Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Hoteldorf**, GP .103/1 tlw. (1.610 m²), GP 271/1 tlw. (4.995 m²), GP 271/3 (13 m²), GP 272 tlw. (5.345 m²), GP 273 tlw. (139 m²), alle KG 73309 Penk, insgesamt 12.102 m²
- 01d/2023: Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche **in Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Hoteldorf**, GP .103/1 tlw. (21 m²), GP 271/1 tlw. (2.465 m²), GP 272 tlw. (3.015 m²), alle KG 73309 Penk, insgesamt 5.501 m²
- 01e/2023: Umwidmung von Grünland Hofstelle **in Bauland Dorfgebiet**, GP .103/1 tlw. (1.518 m²), GP .103/2 (11 m²), GP 229/1 tlw. (3.025 m²), GP 267/1 tlw. (288 m²), GP 267/4 tlw. (12 m²), GP 269 (155 m²), GP 270 (539 m²), GP 273 tlw. (137 m²), GP 1448 tlw. (77 m²), alle KG 73309 Penk, insgesamt 5.762 m²
- 02/2023: Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche **in Verkehrsfläche Parkplatz**, GP 354/5 KG 73304 Kolbnitz, im Ausmaß von 2.039 m²

Es gab während der Auflagefrist keine Einwände oder Eingaben von Ämtern und Behörden, welche der Widmung entgegenstehen würden. Alle geforderten Stellungnahmen wurden eingeholt und es liegt kein Hinderungsgrund vor. Empfehlungen und Auflagen liegen vor, die

im Bau- oder in einem evtl. Wasserrechtsverfahren berücksichtigt werden müssen. Es liegen auch fundierte und positive Stellungnahmen unseres Raumplanungsbüros RPK ZT-GmbH vor. Die Widmungsbegehren entsprechen den Zielsetzungen des ÖEK.

Widmungsfall 01/2023:

Familie Hartweger ist schon seit längerer Zeit bestrebt, eine Widmungsänderung vornehmen zu lassen. Derzeit ist der Moserhof als Hofstelle gewidmet. Die Widmungsgrenzen stimmen an mehreren Stellen mit dem tatsächlichen Gebäudebestand nicht mehr komplett überein. Der touristische Leitbetrieb Moserhof wurde aus wirtschaftlichen Gründen vor mehreren Jahren vom landwirtschaftlichen Betrieb entkoppelt. Beide Segmente werden jedoch gemeinsam betrieben und vermarktet, daher war es eine Herausforderung, die optimale Widmung zu finden, die beiden Anforderungen entspricht.

Das vorliegende Umwidmungsvorhaben dient der qualitativen Verbesserung des touristischen Angebotes des hochwertigen Tourismusbetriebes. Die geplante Neuerrichtung von zwei zusätzlichen Chalets im Westen sowie die teilweisen Umnutzungen im bestehenden Gut erfordern eine Widmungsanpassung, welche auf das notwendigste Ausmaß reduziert ist.

Die Grundwidmung ist **Bauland-Dorfgebiet**, da es eine intensive Verflechtung des Hüttendorfes mit dem landwirtschaftlichen Betrieb gibt. Das Chaletdorf einschließlich des landwirtschaftlichen Wohngebäudes, welches gleichzeitig das Zentralgebäude für das Chaletdorf darstellt, erhält die **Sonderwidmung Hoteldorf**.

Die rein landwirtschaftlichen genutzten Gebäude erhalten die Widmung **Bauland Dorfgebiet**.

Außerdem müssen in einem zweiten Schritt die raumplanerischen Zielsetzungen und die künftigen baulichen Erweiterungen – insbesondere im Bereich der bestehenden Hofstelle – sichergestellt werden. Dafür muss ein Teilbebauungsplan erlassen werden, der Gegenstand des nächsten Punktes der heutigen Tagesordnung ist. Darin werden ua. die Bebauungsbedingungen, Nutzungen und Gestaltungsmaßnahmen dezidiert mittels eigener Verordnung festgelegt.

Widmungsfall 02/2023:

Die VERBUND Hydro Power GmbH plant im Rahmen der Umsetzung des touristischen Entwicklungskonzeptes Kreuzeckbahn den bestehenden Parkplatz im Bereich der Talstation zu erweitern und an den aktuellen Bedarf anzupassen. Aus diesem Grund wird auf der Grundparzelle 354/5 um Umwidmung von derzeit Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Verkehrsfläche Parkplatz** ersucht.

Die Widmungsergänzung im unmittelbaren Nahbereich der Talstation dient zur Qualitätsverbesserung der Parkplatzsituation und entspricht den Zielsetzungen des ÖEK.

Nachdem es dazu keine weiteren Fragen gibt, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den antragsgemäßen Umwidmungen der begehrten Widmungsflächen, wie sie mit der Kundmachung Zahl: 031-1/2023 verlaubar waren, die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Teilbebauungsplan Moserhof; Erlassung einer Verordnung

Das „Landgut Moserhof“ befindet sich in Einzellage am Talboden des Mölltales, im nord-westlichen Gemeindegebiet von Reißeck. Ausgehend von einer landwirtschaftlichen Hofstelle ist hier ein touristisches Feriendorf mit mehreren Einzelchalets und Ferienwohnungen entstanden. Aufgrund der Bestimmungen des K-ROG 2021, welches mit 01.01.2022 in Kraft getreten ist, wurde eine Umwidmung der gesamten Anlage von Grünland Hofstelle in Bauland Dorfgebiet bzw. Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Hoteldorf erforderlich. Vorliegender Teilbebauungsplan soll nun eine **orts- und landschaftsbildverträgliche Baugestaltung des Areals sicherstellen**. Insbesondere sollen die dörfliche Charakteristik der Anlage, die

harmonische Einbettung in den Landschaftsraum sowie die regionstypische Gestaltung der Einzelchalets gewahrt werden. Weiters soll durch den vorliegenden Teilbebauungsplan die gewerblich-touristische Nutzung des Hüttendorfes langfristig abgesichert werden.

Die im Entwurf vorliegende Verordnung „Teilbebauungsplan Moserhof“ wurde in der Zeit vom **12.09.-07.11.2023** öffentlich kundgemacht. Es gab während der Auflagefrist keine Einwände.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit welcher der „Teilbebauungsplan Moserhof“ erlassen wird, beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Campingplatz Rottau; Abschluss eines Pachtvertrages

Der Bürgermeister informiert, dass die VHP für die Weiterführung des Campingplatzes Rottau einen Entwurf über die Pachtvereinbarung übermittelt hat.

Die Campingfläche beträgt nunmehr ca. 15.000 m², die Zufahrts- und Parkfläche ca. 4.000 m². Dezidiert ausgenommen von der Pachtfläche ist die Gerätehütte, die sich im südöstlichen Bereich des Pachtgegenstandes befindet. Das Pachtverhältnis beginnt rückwirkend mit 1.3.24 und wird unbefristet abgeschlossen. Eine Kündigung ist jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres – unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist – möglich. Die VHP erklärt jedoch, vom Kündigungsrecht bis 31.12.2037 nur dann Gebrauch zu machen, wenn die Pachtfläche für Betriebszwecke benötigt wird. Der Pachtzins beträgt brutto € 3.240,00 brutto und ist wertgesichert.

Vizebürgermeister Kleinfurter führt ergänzend aus, dass der Abschluss dieses Pachtvertrages die Grundlage für den in weiterer Folge abzuschließenden Unterpachtvertrag mit dem Campingplatzbetreiber darstellt und der toll geführten Campinganlage Planungssicherheit für den weiteren Betrieb geben soll.

Nach weiteren kurzen Wortmeldungen stellt Vizebürgermeister Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages die Zustimmung erteilen.

Das Kollegium nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Dienstbarkeitsübereinkommen mit der Austrian Power Grid AG

Der Bürgermeister erklärt anhand der vorliegenden Planunterlage, dass die APG das im Eigentum der Gemeinde Reißbeck befindliche Grundstück 368/1 KG 73313 Zandlach (im südlichen Bereich) mit einer 110-kV-Leitung für die Neueinbindung in die Malta-Hauptstufe überqueren muss. Dafür ist der Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung erforderlich. Als Gegenleistung für die entstehende Wertminderung des Grundstückes wird eine einmalige, landesübliche Entschädigung in Höhe von € 880,92 gewährt.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Vizebürgermeister Burger den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsübereinkommens die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen

Der Finanzreferent berichtet, dass im Jahr 2023 BZ iR in Höhe von gesamt € 336.000,00 zur Verfügung stehen. Davon wurden bereits € 192.400,00 verbraucht und umgebucht.

Es wurden € 143.600,00 BZ iR noch nicht verbucht, wobei davon jedoch € 18.000,00 bereits für das *Projekt Danielsbergstraße* reserviert wurden. Somit stünden derzeit noch insgesamt € 125.600,00 BZ iR. 2023 zur Verfügung. Für die Sanierung der Schmiedbrücke ist ein Betrag von € 115.000,00 zu veranschlagen. Damit reduziert sich die BZ iR 2023 auf € 10.600,00.

Folgende BZ iR aus dem Jahr 2023 müssen zweckgeändert werden:

- **TLFA 3000 von € 21.200 auf € 3.800**
Grundlage: Förderung KLV höher als geplant – Fahrzeug ist ausfinanziert – nicht mehr BZ iR notwendig

- **Leasingfahrzeuge: von € 47.700 auf € 16.600**
Grundlage: Kommunalgerät „Weidemann“ wurde mit 12 Leasingraten veranschlagt – Gerät wurde im Oktober 2023 geliefert und dementsprechend mit den fälligen Raten abgerechnet. Die restlichen Raten wurden um die Zinsen angepasst. Es wurden daraufhin BZ iR idHv € 16.600 eingesetzt – dies entspricht den tatsächlichen Verbrauch

- **Schmiedbrücke: von € 0 auf € 115.000**
Grundlage: siehe Punkt 10

- **Operative Gebarung: restliche BZ iR 2023 auf € 10.600**
Grundlage: da seit 2023 die BZ iR nicht mehr abgerufen und angewiesen werden, sondern mittels Monatszahlung (je 1/12 der Gesamtsumme idHv € 336.000), unabhängig ob diese bereits verbraucht worden sind oder nicht, auf ein Durchläuferkonto angewiesen werden - sind nicht verplante BZ iR für die operative Gebarung vorzusehen.

Abschließend stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den oben angeführten Zweckänderungen der BZ iR für das Jahr 2023 zustimmen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Sanierung Schmiedbrücke;

- a) Finanzierungsplan
- b) Auftragsvergaben

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund eines vorliegenden Brückenüberprüfungsgutachtens die Sanierung der Schmiedbrücke schon seit einiger Zeit erforderlich war. Bis dato ist die Umsetzung der Sanierung an der Mittelaufbringung gescheitert. Im Nachhinein betrachtet, hat sich das als Glücksfall erwiesen, da die damaligen Planungskosten mit rund € 150.000,00 beziffert wurden. Nachdem nunmehr die Finanzierung aufgestellt ist, kann die Sanierung durchgeführt werden. Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024
Sanierung Schmiedbrücke	115.000	115.000
Summe brutto (netto Anteil KIGA):	115.000	115.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**		
Zahlungsmittelreserve		
Bildungsfonds (75 % der Kosten brutto Schule, netto KIGA)		-
Bedarfszuweisungsmittel aR		-
Bedarfszuweisungsmittel iR	115.000	115.000
Leadermittel		-
Mölltalfondsmittel		-
Art 15a Vereinbarung		
Infrastrukturantrag über die Bildungsdirektion Kärnten		
...		
...		
Summe:	115.000	115.000

Bürgermeister Ing. Schupfer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Finanzierungsplan „Sanierung Schmiedbrücke zustimmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

- b) In der Folge wurden für die Sanierung der Schmiedbrücke sechs Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen. Dieser Einladung folgen jedoch lediglich fünf Unternehmen, nämlich die Firmen Frey GmbH, Niedermühlbichler Baugesellschaft, Strabag AG, Swietelsky AG und Baumeister Rainer GmbH. Die drei folgenden Firmen wurden zu Bietergesprächen eingeladen. Die Auswertung nach den Bietergesprächen sieht wie folgt aus:

	Dipl. Ing. Walter Frey GmbH 9900 Lienz	A. Niedermühlbichler Baugesellschaft 9871 Seeboden	Strabag AG 9800 Spittal/Drau
Projektierung	840,20	5.586,75	1.824,60
Baustellengemeinnkosten	16.949,08	9.713,09	17.393,27
Vor- Abtrags- und Erdarbeiten	6.097,38	8.863,41	6.831,06
Unterbauplanum, Tragschichten	2.184,05	2.082,15	2.110,30
Bituminöse Trag- u. Deckenschichten	5.219,01	6.133,58	10.179,83
Beton-, Stahlbeton u. Mauerungsarb.	46.331,55	52.761,37	17.322,38
Brückenausrüstung	13.232,40	15.888,67	8.844,50
Böschungs-, Ufer- u. Sohlsicherung	1.828,20	2.731,30	3.564,70
Regiearbeiten	3.360,00	7.089,90	5.816,90
Variante			36.003,17

Angebot Netto	96.041,87	110.850,22	109.890,71
Nachlass 3%		3.325,51	
Zwischensumme		107.524,71	
20 % Mwst.	19.208,37	21.504,94	21.978,14
Angebot Brutto	115.250,24	129.029,66	131.868,85
%	100,00	111,96	114,42

Pauschal ohne Regiearbeiten 90.000,00 netto	108.000,00
Regiearbeiten inkl. Mwst.	6.980,28
Gesamt Strabag brutto	114.980,28

Skonto 2% / 14 Tage	2.305,00		
Skonto 3% / 14 Tage			3.449,41
Skonto 3% / 30 Tage		3.870,89	

Gesamtbetrag nachverhandelt brutto	112.945,24	125.158,77	111.530,87
%	101,27	112,22	100,00

Aus diesen Gesprächen geht die Firma Strabag AG als Bestbieter hervor. Sie hat eine Variante zu den vordefinierten Stahlbetonfertigteilen angeboten. Diese Variante ist bei der Ausführung besser geeignet, da nur mehr ein geringer Aufbeton notwendig ist, dadurch verkürzt sich die Austrocknungszeit und damit auch die Wiederbefahrbarkeit der Brücke. Weiters ist bei der Strabag AG die erhöhte, einseitige Gehsteigverbreiterung von 70-80 cm im Pauschalangebot enthalten und die bestehenden I-Träger verbleiben im Eigentum der Gemeinde.

Die Firma Wilhelmer will sich im Zuge des Regionsprojektes „Europäische Kunstwände“, bei dem die Fassade ihres Firmengebäudes künstlerisch gestaltet werden soll, bei der Geländer-Gestaltung einbringen und auch finanziell beteiligen. Mit den Sanierungsarbeiten soll im Juni gestartet werden. GR Brandtner gibt zu bedenken, dass dies die einzige Fußwegverbindung zur Schule ist und ersucht, um Verlegung des Baubeginnes in die Ferienzeit.

Abschließend stellt Referent Burger den Antrag, der Gemeinderat möge der Firma Strabag AG mit einer Bruttosumme von € 111.530,87 den Auftrag erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

KITA Reißeck;

- a) Änderung des Finanzierungsplanes
- b) Auftragsvergaben

- a) Referent Kleinfurter berichtet, dass das Projekt samt Finanzierungsplan bereits mehrmals im Gemeinderat behandelt wurde und auch in Zukunft noch öfter auf der Agenda stehen wird. Das Land Kärnten ist aufgrund einer anderen Berechnungsmethode zu einer anderen (höheren) Förderungssumme gekommen. Diese höhere Förderquote wurde angepasst, somit stellt sich adaptierte Finanzierungsplan wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024
KIGA Adaptierung netto	124.900	124.900
KIGA Einrichtung netto	12.000	12.000
KIGA Honorar netto	19.700	19.700
Bauwerk Rohbau inklusive Aufschließung brutto	169.000	169.000
Bauwerk Technik brutto	316.200	316.200
Bauwerk Ausbau brutto****	689.000	689.000
Einrichtung brutto	20.400	20.400
Außenanlagen brutto	23.900	23.900
Honorare brutto	186.900	186.900
Nebenkosten brutto	6.000	6.000
Reserven brutto	70.000	70.000
Summe brutto (netto Anteil KIGA):	1.638.000	1.638.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**		
Zahlungsmittelreserve		
Bildungsfonds (75 % der Kosten brutto Schule, netto KIGA)	1.185.000	1.185.000
Bedarfszuweisungsmittel aR	350.000	350.000
Bedarfszuweisungsmittel iR		
Leadermittel	27.000	27.000
Mölltalfondsmittel	76.000	76.000
Art 15a Vereinbarung		
Infrastrukturvertrag über die Bildungsdirektion Kärnten		
Summe:	1.638.000	1.638.000

Derzeit sind im Finanzierungsplan noch die Mittel aus dem Mölltalfonds eingesetzt. Nachdem bei diesem Projekt jedoch die Leadermittel in voller Höhe von € 100.000,00 ausgeschöpft werden sollen, wird es in der nächsten Gemeinderatssitzung erneut notwendig werden, den Finanzierungsplan abzuändern. Ebenfalls muss ein Beschluss über Zweckänderung der Mittel aus dem Mölltalfonds gefasst werden.

Schulreferent Kleinfurter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Finanzierungsplan „KITA Reißeck“ zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Es müssen noch einige Auftragsvergaben vorgenommen werden. Für die örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination wurden 4 Angebote eingeholt:

	Bmst. Arch. DI Robert Angermann	Bauplanung Hosner GmbH	BUILD.iNG Baumanagement GmbH	Kusternigg Baumanagement GmbH
Volksschule	28.000,00	43.610,00	52.665,48	63.218,27
Kindergarten	8.000,00	7.790,00	10.408,32	
Baustellenkoordination	3.000,00	4.400,00	6.475,05	24.513,73
Angebot Netto	39.000,00	55.800,00	69.548,85	87.732,00
20 % Mwst.	7.800,00	11.160,00	13.909,77	17.546,40
Angebot Brutto	46.800,00	66.960,00	83.458,62	105.278,40
%	100,00	143,08	178,33	224,95

Aus diesen Angeboten geht Herr DI Robert Angermann aus Pusarnitz als Bestbieter hervor. Bürgermeister Ing. Schupfer und Vizebürgermeister Kleinfurter haben in der Folge mit dem Bestbieter, Herrn DI Angermann, verhandelt und eine Pauschalsumme von 40.000,00 brutto vereinbart.

Außerdem sind durch die Brandschutzaufgaben vom Kärntner Landesfeuerwehrverband zusätzliche Kosten für die Statik, zur Verhinderung eines Brandüberschlages durch eine Betonschürze im Bereich des Zuganges zur bestehenden Volksschule, entstanden. Dazu gibt es von der Firma Urban & Glatz aus Spittal/Drau ein Angebot für die Massivbaustatik (Brandwand, Deckenteil und Säule) von brutto € 1.740,00 sowie für die Abstimmung und Baubegleitung von brutto € 1.920,00, insgesamt brutto € 3.660,00.

Durch mehrfache Überarbeitung des Vorentwurfes und Projektausweitung muss die aktuelle Grobkostenschätzung für die Planungsleistungen von DI Stefan Thalmann auf die tatsächliche Aufgabe angepasst werden. Am 24.05.2023 wurde im Gemeinderat eine Summe von € 73.645,00 netto vergeben. Die aktualisierte Summe für die Planungsleistungen beträgt lt. Honorarangebot netto € 89.709,00.

Abschließend stellt Schulreferent Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufträge für die örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination mit einer verhandelten Pauschalsumme von brutto € 40.000,00 an Herrn Bmst. DI Robert Angermann, den Auftrag für die Kosten der Massivbaustatik (Abstimmung und Baubegleitung) mit einer Gesamtsumme von brutto € 3.660,00 an die Firma Urban & Glatz sowie die angepassten Planungskosten mit einer Nettosumme € 89.709,00 an Arch. DI Stefan Thalmann vergeben.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Feuerwehrbewerbsplatz Kolbnitz; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Ing. Schupfer berichtet, dass es ein langgehegter Wunsch der FF Kolbnitz war, einen Bewerbungsplatz zu errichten. Es wurden verschiedene Standorte besichtigt. U.a. wurde der Parkplatz bei der Kreuzeckbahn ins Auge gefasst, welcher aber aufgrund der darüber führenden Hochspannungsleitung nicht in Frage kommt. Als neuer Standort wurde der Gemeindeplatz auserkoren, der auch den Vorteil der Nähe zum Rüsthaus für sich beanspruchen könnte. Im Zuge einer Besichtigung mit dem für die Errichtung von Feuerwehrbewerbsplätzen Zuständigen des Bezirkes, Kurt Schober jun., wurde festgestellt, dass der Gemeindeplatz grundsätzlich so belassen werden kann, aber kleinere Adaptierungen und Begradigungen vorzunehmen sind.



Dazu müssen im Bereich des Kriegerdenkmales, der Grüninsel am FF-Vorplatz sowie der Müllinsel an der Südseite des Gemeindehauses leichte Anpassungen vorgenommen werden. Die teilweise stark in Mitleidenschaft gezogene Asphaltdecke am Gemeindeplatz sollte im Bewerbsbereich erneuert werden. Dafür wurde die Variante der Anbringung einer Dünnschichtdecke in Erwägung gezogen. Experten raten jedoch – gerade auf Parkplätzen (durch das ständige Reversieren entstehen Spurrinnen) - davon ab. Deshalb hat man sich für die Anbringung einer Asphaltdecke entschieden und dafür zwei Angebote eingeholt:

	Swietelsky AG	Strabag AG
Einrichten der Baustelle	1.542,06	2.581,94
Räumen der Baustelle	372,36	1.265,52
Asphalt schneiden	917,40	1.015,50
Abfräsen von Asphalt bis 4 cm, 605 m ²	4.501,20	5.941,10
Schachtabdeckungen, Einlaufgitter	332,14	392,10
Planum herstellen, 100 m ²	1.536,70	449,00
Material liefern RA I 0/22	171,70	147,60
Reinigen der Oberfläche, 605 m ²	877,25	508,20
Vorspritzen Normalbitumen, 605 m ²	586,85	986,15
Fugenanschluss selbstklebend	675,00	1.084,50
Aspalteinbau 8 cm, 100 m ²	2.627,00	2.613,00
Aspalteinbau 4 cm, 605 m ²	10.815,84	11.222,75
Regiearbeiten	1.429,45	1.592,40
Angebot Netto	26.384,95	29.799,76
20 % Mwst.	5.276,99	5.959,95
Angebot Brutto	31.661,94	35.759,71
%	100,00	112,94

Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Förderwürdigkeit zu 50 % aus KIP-Mitteln. Der Rest wird aus Mitteln des Mölltalfonds 2024 bestritten.

Nach einigen kurzen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Swietelsky AG mit einer Bruttosumme € 31.661,94 vergeben. Zusätzlich soll der Gemeindevorstand ermächtigt werden, Auftragsvergaben in Höhe von brutto € 5.000,00 für etwaige Zusatzleistungen/-kosten vornehmen zu können. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Förderwürdigkeit teilweise aus KIP-Mitteln und teilweise aus Mitteln des Mölltalfonds.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Jubiläumsfest „900-Jahre-Kolbnitz“: Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der ersten urkundlichen Erwähnung des Ortes Kolbnitz im Jahr 1124 ein Jubiläumsfest ausgerichtet werden soll. Dieses Jubiläum wird am 15. und 16. Juni mit einem Fest der Vereine begangen. Die Gemeinde hat in enger

Zusammenarbeit mit den Vereinen den grundsätzlichen Ablauf besprochen. Das Fest soll am Gemeindeplatz stattfinden.

Gleichzeitig werden der Pfarrkindergarten Kolbnitz (30 Jahre), die Jagdgesellschaft Kolbnitz (50 Jahre) und der Kameradschaftsbund Reißeck (40 Jahre) ihr jeweiliges Bestandsjubiläum feiern.

Folgende Vereine haben sich bereit erklärt, am Fest **aktiv** mitzuwirken:

Brauchtumsgruppe Reißeck, MGV, RFC, Jagdgesellschaft Kolbnitz, Kameradschaftsbund Reißeck, SV Penk/Reißeck, SV Kolbnitz, Matadors, Gruabnteifl, Bergrettung Kolbnitz, Bienenzuchtverein und Volkstanzgruppe.

Inzwischen hat sich ein Organisationskomitee unter der Federführung von Herbert Peitler und Marco Hofer gebildet. Die Brauchtumsgruppe Reißeck wird als offizieller Veranstalter fungieren.

Folgender vorläufiger Ablauf ist geplant:

Samstag, 15. Juni:

15.00 Uhr	Sammeln der Vereine am Stanerplatz (Ein Thekenwagen wird mit Erfrischungen zur Verfügung stehen)
16.00 Uhr	Abmarsch der Vereine – Festumzug vom Stanerplatz zum Gemeindeplatz
17.00-19.00 Uhr	Festakt
19.00-21.00 Uhr	Konzert der TK Kolbnitz (je nach Bedarf 1-2 Stunden)
21.00 Uhr	Abendunterhaltung mit der Band „Folkxtime“

Sonntag, 16. Juni:

10.00 Uhr	Feldmesse unter Mitwirkung des Kindergartens
11.00 Uhr	Frühschoppen mit „Die 3 Wilderer“ Kinderanimation und Hupfburg

Für den Vorsitzenden ist klar, dass diese Festveranstaltung mit Ausgaben für die Gemeinde verbunden ist. Dieses besondere Jubiläum sollte aber doch gebührend gefeiert werden. Er fasst die Kosten, die der Gemeinde entstehen würden, zusammen:

Für das Zelt (evtl. mit Küchenzelt) die Gagen der beiden Musikgruppen (Folkxtime und Die-3-Wilderer) sowie für die Festschrift mit einer Auflage von ca. 3.000 Stück ist ein Budget von rund € 15.000,00 vorgesehen. Ein besonderer Dank gilt Emil Scheiflinger, der sich in unzähligen Stunden und mühsamen Recherchen für die Erstellung der Festschrift einsetzt.

Alle anderen Kosten (Einladung, Plakate, Eintrittskarten, Festabzeichen, AKM-Gebühren uä.) werden von den mitwirkenden Vereinen getragen. Für die Abendunterhaltung werden die Eintrittspreise mit € 10,00 im VVK und € 12,00 an der Abendkasse festgelegt. Der Reinerlös wird unter den aktiv mitwirkenden Vereinen aufgeteilt.

Die jubilierenden Vereine würden für ihre eigenen Jubiläumsveranstaltungen eine Jubiläumsszuwendung erhalten. Nachdem die Gemeinde die oa. Unkosten trägt, wird es keine zusätzliche Förderung geben.

Nachdem keine weiteren Fragen auftreten, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Jubiläumsveranstaltung in der vorgetragenen Form abzuhalten und die Kosten in Höhe von rund € 15.000,00 zu übernehmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung:
Rastplatz Radweg R8; Namensgebung

Der SV Penk/Reißeck hat schon zu Lebzeiten von Dominik Pacher den Vorschlag unterbreitet, einen besonderen Platz in der Gemeinde Reißeck nach dem Spitzensportler zu benennen. Auch sollte eine solche Ehrung dem Special-Olympics-Teilnehmer und Bronze-Medaillen-Gewinner Alexander Radin zuteilwerden. Leider ist Dominik in der Zwischenzeit verstorben.

Anlässlich seines 40. Geburtstages, den er im Mai dieses Jahres begangen hätte, beabsichtigt die Gemeinde Reißeck in ehrender Erinnerung an den 3-fachen Staatsmeister im Ultralauf **Dominik Pacher** und in Lob und Anerkennung an den Special-Olympics-Bronze-Medaillen-Gewinner **Alexander Radin**, den vom Verschönerungsverein errichteten Rastplatz Radweg R8 nach diesen beiden sportlichen Persönlichkeiten zu benennen. Dieser Platz soll folgenden Namen erhalten:

„Pacher-Radin-Platz“

Bürgermeister Ing. Schupfer stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Rastplatz Radweg R8 nunmehr PACHER-RADIN-PLATZ zu nennen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung:
Kalkaktion für Landwirte; Unterstützung

GR Ing. Unterweger berichtet, dass das Lagerhaus Obervellach alle paar Jahre eine Kalkaktion durchführt, bei der ein Kalkstreuer vor Ort ist und der Kauf des Düngekalkes für Mitglieder mit € 12,00 pro Tonne bezuschusst wird. Die Tonne kostet € 60,00. Die Gemeinde Obervellach unterstützt ihre Landwirte auf Grund des hohen ökologischen Wertes ebenfalls mit € 12,00 pro Tonne. Denn durch eine Kalkung erhöht sich der pH-Wert in unseren eher sauren Böden. Dadurch werden Leguminosen gefördert, die durch ihre Knöllchenbakterien den Luftstickstoff binden. Durch eine Kalkung werden auch Blühpflanzen gefördert, die als Bienenweide dienen können. Eine Kalkung ist zwar nicht direkt ertragswirksam und wird deshalb oft nicht durchgeführt.

Wie der Vorsitzende weiter ausführt, haben sowohl der Familienausschuss als auch der Gemeindevorstand darüber beraten und die Empfehlung ausgesprochen, auch die Reißecker Landwirte, für alle Flächen, die gekalkt werden und in der Gemeinde Reißeck liegen, mit € 12,00/to zu fördern. Es wird mit Gesamtkosten von rund € 2.500,00 gerechnet (Bedeckung ist im Landwirtschaftsbudget gegeben).

Abschließend stellt daher Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Reißecker Landwirte für die Kalkung ihrer in der Gemeinde Reißeck gelegenen Flächen mit € 12,00 pro Tonne zu fördern, gedeckelt mit 50 Tonnen pro Betrieb.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 16 der Tagesordnung:
Kelag Kraftwerk; Restwassermenge

Der Bürgermeister berichtet, dass es bereits einige Besprechungen mit Vertretern der Kelag zum geplanten Schwallausgleichskraftwerk gegeben hat. Leider erfolgten keine detaillierten Informationen, da sich das Projekt noch immer in der „Machbarkeitsstudie“ befindet. Vor allem hinsichtlich der Restwassermenge haben sich die Kelag-Vertreter bedeckt gehalten und darauf hingewiesen, dass die Restwassermenge im Behördenverfahren festgelegt wird. Bei einem UVP-Verfahren erfolgt die Prüfung durch Sachverständige. Die Gemeinden haben keine Parteistellung. Es ist daher seitens der Gemeinden und seitens des Fischereiverbandes nicht beabsichtigt, auf die Festlegung dieser Restwassermenge im Behördenverfahren zu warten,

sondern es sollen bereits im Vorfeld die Bedenken – wenn notwendig auch medial – kundgetan werden.

Der Fischereiverband hat erstmals eine konkrete Zahl in Bezug auf die Restwassermenge in Erfahrung bringen können:

Es soll **ganzjährig** nurmehr eine konstante Wasserabgabe von ca. **3,15 m³/s** in die Möll abgeliefert werden (Restwassermenge)!!! Dies würde bedeuten, dass auch in Zeiten der Schneeschmelze nicht mehr wie die 3,15 m³/s Wasser in die Möll fließen und das gesamte, diese Restwassermenge übersteigende Schmelzwasser für die Energiegewinnung genutzt werden würde! Diese geringe Wassermenge würde das Erscheinungsbild der Möll massiv und nachhaltig ändern! Auch die wenigen Zubringerbäche zwischen Flattach und Kolbnitz, die noch nicht abgeleitet werden, würden daran nichts ändern. Der Bürgermeister wird über den hydrografischen Dienst versuchen zu eruieren, welche Wassermengen derzeit und vor der Errichtung der Kraftwerke geflossen sind. Mag. Gradnitzer hat bereits über den Fischereiverband ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben.

Auch die weiteren betroffenen Gemeinden wurden bereits auf dieses Horrorszenario aufmerksam gemacht. Deshalb sollen alle Bürgermeister gemeinsam mit dem Fischereiverband und dem Tourismusverband dagegen vehement protestieren. Eine diesbezügliche Resolution wurde vom Obmann des Fischereiverbandes Spittal/Drau, Mag. Gert Gradnitzer, verfasst und soll in der am 4.4. stattfindenden Sitzung der Bürgermeister unterzeichnet werden.

In der anschließenden regen und emotionalen Diskussion sind sich alle einig, dass man zwar hinter der Wasserkraft steht, aber nicht um jeden Preis. Es werden bereits jetzt schon 20 m³/s aus dem Margaritzenspeicher (Heiligenblut) direkt nach Salzburg geleitet. Dieses Wasser fehlt schon jetzt in der Möll. Das Schwallausgleichskraftwerk ist die schlechteste Variante für das Mölltal, jedoch die beste für den Konzern. Allerdings wäre bei einem Laufkraftwerk ein riesiges Ausgleichs-/Staubecken notwendig, dessen Errichtung in Flattach rein geografisch nicht möglich wäre. Eine niedrige Wasserführung würde die vielfältigen natürlichen Funktionen der Gewässer nicht gewährleisten und hätte ua. die Austrocknung des Flussbettes zur Folge, dies würde zu Verwachsungen und zu Problemen bei Hochwasser führen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Bürgermeister für die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Restwassermenge, in Abstimmung mit den umliegenden Bürgermeistern, zu ermächtigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Danielsberg Medi@thek; Aufwandsentschädigung

Der Bürgermeister informiert, dass es vor dem Ausscheiden von Alexandra Königsreiner geplant war, die Betreuung der Danielsberg Medi@thek ab dem Jahr 2024 neu aufzustellen. In Zukunft soll die Medi@thek als Ehrenamt geführt werden. Damit hätten die ehrenamtlichen Mitarbeiter im Hinblick auf Öffnungszeiten, Durchführung von Veranstaltungen etc. viel mehr Gestaltungsfreiheit. Leider hat sich Frau Königsreiner aus persönlichen Gründen entschieden, nicht mehr Teil des neuen Bibliothekteams sein zu wollen. Gerne steht sie aber für eine geordnete Übergabe bis Ende der Schulzeit bzw. Ferienzeit zur Verfügung.

Inzwischen haben sich glücklicherweise drei Damen für das Ehrenamt gemeldet. Es sind dies Edith Kuen, Doris Göldner und Elke Steinwender. Frau Göldner lebt allerdings zeitweise in Wien und steht somit nicht ganzjährig zur Verfügung. Vielleicht findet sich noch die ein oder andere Person, die gerne mitarbeiten würde.

Nachdem die Medi@thek seit März 2024 jetzt tatsächlich ehrenamtlich geführt wird, wäre es angebracht, den MitarbeiterInnen als Anerkennung für ihre Tätigkeit eine jährliche

Aufwandsentschädigung in Höhe von € 2.000,00 zu gewähren. Wie diese Aufwandsentschädigung verwendet wird, soll den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen überlassen werden (ob für einen gemeinsamen Ausflug oder aber Aufteilung untereinander). Damit sind alle ehrenamtlichen erbrachten Stunden abgegolten. Selbstverständlich werden tatsächliche Kosten, wie z.B. Kilometergeld, Kosten für Referenten, Einladungen etc. separat entrichtet.

Bürgermeister Ing. Schupfer nimmt die Gelegenheit wahr und bedankt sich bei Frau Alexandra Königsreiner noch einmal für die jahrelange ausgezeichnete Tätigkeit in der Medi@thek.

Nachdem auch GV Königsreiner mit einigen Worten zu ihrer langjährigen Tätigkeit mit den besten Wünschen für die Zukunft „ihrer Medi@thek“ das Thema abrundet, stellt abschließend Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den freiwilligen MitarbeiterInnen in Anerkennung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeit in der Danielsberg Medi@thek eine jährliche Aufwandsentschädigung von € 2.000,00 zukommen zu lassen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 18 der Tagesordnung:
Zufahrt Kalch; Auftragsvergabe

Bürgermeister Ing. Schupfer erläutert ausführlich die Errichtung der neuen Weganlage zum geplanten, bereits baurechtlich eingereichten Wohnhaus der Familie Kalch. Beginnend mit der für die Wegverbreiterung erforderlichen und in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Durchführung der Vermessung und Grundabtretungen. Nunmehr sind die baulichen Maßnahmen umzusetzen (Abnahme der Böschung, Frostkofferung, Verlegung eines Oberflächenwasserkanals und einer Leerverrohrung für ein zukünftiges Glasfaserkabel, Befestigung der Oberfläche mit Makadam, evtl. Errichtung eines Umkehrplatzes). Dafür wurden drei Angebote eingeholt:

Firma ETM Erdbau GmbH: € 17.925,60 brutto

Firma Rindler Erdbau GmbH: € 29.902,80 brutto

Firma Rainer GesmbH: € 45.590,62 brutto

Das Angebot der Firma Rindler wurde ein paar Mal überarbeitet, beruht jedoch auf einer Kostenschätzung, die Abrechnung würde nach tatsächlichem Aufwand erfolgen. Jedenfalls wäre es empfehlenswert, wenn die Gemeinde für die Zukunft über eine eigene Ausschreibungssoftware mit Leistungsverzeichnis verfügen würde. Damit würden die jeweiligen Gewerke in einzelnen Leistungsverzeichnissen genau beschrieben werden und wären somit direkt und leichter vergleichbar.

Abschließend stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge der Firma ETM Erdbau GmbH mit der Auftragssumme von € 17.925,60 brutto den Auftrag erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und die Einigkeit und schließt die Sitzung um **22.25 Uhr**.

Mitglieder des Gemeinderates: Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

